

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 34=54 (1888)

Heft: 50

Artikel: Der Truppenzusammenzug der IV. und VIII. Armeedivision

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96437>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIV. Jahrgang.

Nr. 50.

Basel, 15. Dezember.

1888.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Der Truppenzusammenzug der IV. und VIII. Armeedivision. (Fortsetzung.) — Die Militärstrafgerichtsordnung im Nationalrath. — Spiridon Gopčević: Studien über aussereuropäische Kriege jüngster Zeit. — Eidgenossenschaft: Das Begräbniss des Bundespräsidenten Oberst Hertenstein. Kränze für das Grab Hertensteins. Aus der Leichenrede im Münster. Abordnungen zu der Leichenfeier Hertensteins. Ein wohlgetroffenes Bild des Bundespräsidenten Hertensteins.

Der Truppenzusammenzug der IV. und VIII. Armeedivision.

Die Manöver der IV. und VIII. Armeedivision. (Fortsetzung.)

Bei der IV. Division war unterdessen das ehemalige Vorhut-Bataillon 37 nach Huttwyl gelangt und hatte, ohne vom Feinde belästigt zu werden, Stellung an der Ostlisière dieser Ortschaft genommen und zwar so, dass zwei Kompagnien die nach Uffhausen führenden Ausgänge besetzt hielten, zwei Kompagnien als Haupttreffen weiter rückwärts standen.

Um 9 Uhr 45 langte das von Tüelboden hermarschierende Bataillon 38 auf der Huttwyl-allmend an, wo es in Gefechtsformation überging und die auf der Seilernhöhe sich entwickelnde feindliche Infanterie mit Salven beschoss. Gleichzeitig trat das von Auswyl über Hager vorgegangene Bataillon 39 in Kompagniekolonnen aus dem Brüggenwald und wurde hier durch heftiges feindliches Infanterie- und Artilleriefeuer zur Vornahme seiner Tirailleurs gezwungen. 9 Uhr 50 eröffnete sodann das Artillerie-Regiment 1/IV sein Feuer von der Huttwyl-Allmend aus gegen die gegenüberstehende Artillerie und Infanterie, so dass sich um diese Zeit drei Bataillone und zwei Batterien der IV. Division und vier Bataillone (inklusive Schützen bei Biffig) und zwei Batterien der VIII. Division im Gefechte befanden. —

Die Spitze des Gros der IV. Division war um diese Zeit bei Auswyl angelangt und erhielt hier das Infanterie-Regiment 14 den Befehl, zur Unterstützung des Regiments 13 gegen Ittishäusern vorzugehen. Mit Bataillon 40 an der

Spitze durchschritt das Regiment den Brüggenwald und gewann um 10 Uhr bei Röhrliweid Fühlung mit dem Bataillon 39 des Avantgarde-Regiments 13. Von diesem war Bataillon 38 in den Ravin des von Brüggenweid herfliessenden Baches (wir wollen ihn nach der daran liegenden Mühle „Röllibach“ nennen) gelangt, konnte aber von hier aus des sehr steil ansteigenden Hanges und des äusserst heftigen Feuers wegen nicht weiter vorrücken. Das Regiment 14, mit den Bataillonen 40 und 41 im ersten Treffen, gelangte bald darauf, durch den Ittishäusernwald und Sagewald gedeckt und ohne vom feindlichen Feuer wesentlich belästigt werden zu können, an den Röllibach. Circa um 10 Uhr rückte die ganze VII. Infanterie-Brigade, mit Ausnahme des in Huttwyl stehenden Bataillons 37, aber unterstützt durch das inzwischen angekommene Bataillon 44 der VIII. Brigade, gegen den Sagewald und die Höhe von Althaus vor.

Um dieselbe Zeit fuhr das über Hermandingen vorgefahrene Gros der Artillerie der IV. Division bei Stierenweid, zwischen dem Eppach- und Brüggenwald auf, sein Feuer gegen die bei Zelg, südlich Gondiswyl, stehende feindliche Artillerie richtend. —

Etwas vor 10 Uhr langte das über Mettmenegg und Wildberg vorgegangene Gros der VIII. Division bei Wolfenstall an, wo sich bereits die „Kolonne rechts“, also Infanterie-Regiment 30 und Landwehr-Regiment 19, eingefunden hatten. Letztere erhielten nun den Befehl, sich links neben der XVI. Infanterie-Brigade am östlichen, gegen das Freibachbächli abfallenden Hange aufzustellen. — Etwas nach 10 Uhr entschloss sich der Kommandant der VIII. Division, mit seinem

Gros gegen den linken feindlichen Flügel bei Stierenweid vorzugehen. Um 10¹/₄ Uhr begann der dadurch bedingte Rechtsabmarsch der Division in der Sammelformation. Das Artillerie-Regiment 3/VIII mit dem Bataillon 91 des Regiments 31 blieben vorläufig bei der kleinen Waldparzelle nördlich Wolfenstall stehen. Gesichert wurde dieser Marsch durch das von Gondiswyl gegen Freibach vorgehende Dragoner-Regiment 8. Oestlich Gondiswyl angekommen, änderte die XVI. Infanterie-Brigade die Richtung nach Westen und stieg den Hang hinunter ins Thal des Freibachbächli und zwar mit Regiment 31 rechts in drei Treffen, mit Regiment 32 links in zwei Treffen. — Infanterie-Regiment 30 der XV. Brigade folgte dem rechten Flügel der XVI. Brigade und das Landwehr-Infanterie-Regiment 19 folgte als allgemeine Reserve rechts debordirend. — Der Abstieg von der Gondiswyler Höhe geschah äusserst langsam, da die vielen Truppen sich gegenseitig genirten und hatte hauptsächlich das Artillerie-Regiment 2/VIII Mühe, vorwärts zu kommen.

Im Thale selbst wurde der Vormarsch durch den ziemlich breiten und tiefen Bach, welcher an nur wenigen Stellen überbrückt war, bedeutend aufgehalten. Als das vorderste Treffen der XVI. Infanterie-Brigade bei den Häusergruppen „Am Bach“ und „Küfer“ ankam, wurde es von Brüggenweid aus von heftigem feindlichem Infanteriefeuer empfangen und zur weiteren Entwicklung gezwungen. Beim weiteren Vorgehen war die Brigade dem wirksamen Feuer der auf Stierenweid stehenden zwei Artillerie-Regimenter der IV. Division ausgesetzt. An Infanterie stand momentan nur das Bataillon 44 der IV. Division der anmarschirenden Infanterie der VIII. Division gegenüber. —

Wir haben gesehen, dass um 10 Uhr der Kommandant der VII. Infanterie-Brigade den Befehl zum Angriff auf die von der Avantgarde der VIII. Division besetzte Höhe von Althaus erteilte. Derselbe konnte anfänglich noch von dem auf der Huttwylallmend stehen gebliebenen Artillerie-Regiment 1/IV aufs wirksamste unterstützt werden. Um 11 Uhr war die Höhe im Besitze der VII. Brigade. Das Regiment 29 mit dem ihm zugetheilten Artillerie-Regiment 1 der VIII. Division hatte dem Andrang der überlegenen Kräfte nicht länger widerstehen können, um so mehr, als seine Artillerie auf sehr schlechten Wegen abfahren und daher ihre Stellung frühzeitig aufgeben musste. Der Rückzug begann mit Bataillon 85 vom linken Flügel aus und ging das ganze Detachement über Dürrenbühl-Hünigen zurück, wo es schliesslich ins zweite Treffen hinter das Infanterie-Regiment 32, also hinter den linken Flügel der VIII.

Division, zu stehen kam. Hierbei wurde ein Bataillon und auch die Artillerie von Theilen des aus dem Sagewald heraustretenden Infanterie-Regiments 14 längere Zeit in der Flanke beschossen. —

Während dieser Zeit hatte die XVI. Infanterie-Brigade immer mehr Terrain gewonnen und ging sie, die feindliche Artillerie und das Bataillon 44 umfassend, gegen Brüggenweid vor. In diesem für die Artillerie und das genannte Bataillon der IV. Division kritischen Momente attackirte das Dragoner-Regiment 8 die feindliche Artillerie und zwang die Flügelbatterie und das als Bedeckung dabei stehende Peloton Infanterie zu einer totalen Frontveränderung. Wir müssen gestehen, dass wir nicht bald eine so gut angesetzte und durchgeführte Attacke unserer Kavallerie gesehen haben. Wenn es auch einer Batterie im letzten Momente gelang, ihre Geschütze gegen die anstürmende Kavallerie zu drehen, so wäre doch das Feuer der gesamten Artillerie der IV. Division auf einige Zeit von der XVI. Infanterie-Brigade theilweise abgelenkt, auf jeden Fall aber die Treffsicherheit sehr beeinflusst worden. —

Endlich erschien ein weiteres Bataillon der IV. Division. Es war dies das Bataillon 43 des durch den Brüggenwald vorrückenden Regiments 15. Bald darauf entwickelte sich auch Bataillon 45 desselben Regiments bei der Häusergruppe „Hinter Brüggenweid“, aber beide Bataillone kamen hier in ein Kreuzfeuer des ersten Treffens des Regiments 32 und des Bataillons 86 vom Regiment 29, so dass in der Wirklichkeit diese beiden Bataillone wieder in den Wald zurückgetrieben worden wären, um so mehr, als das Heraustreten aus demselben überstürzt und sehr ungeordnet geschah. Auf jeden Fall wären die erlittenen Verluste ganz gewaltig gewesen. — Etwas später als Regiment 15 debouchirte auch das Regiment 16 aus dem Brüggenwald und zog sich mit den Bataillonen 48 und 47 rechts neben der Artillerie über Kollerhütte gegen Neuhaus. Bataillon 46 dieses Regiments und das Schützen-Bataillon 4 gingen links der Artillerie, zwischen dieser und dem Eppachwalde vor. Aber auch hier geriethen das Regiment 16 und das Schützen-Bataillon in das wirksamste Feuer der schon bei Vorder-Brüggenweid stehenden feindlichen Infanterie des Regiments 31 und des von Stalderhüser nun ebenfalls im ersten Treffen vorrückenden Regiments 30 der VIII. Division. Der linke Flügel der IV. Division war somit von dem rechten Flügel der VIII. Division gänzlich umfasst und wurde dessen Lage durch eine zweite gegen die Flanke gerichtete Attacke des Dragoner-Regiments 8 noch kritischer gemacht. — Die Manöverleitung erteilte

daher der IV. Division den Befehl, ihren linken Flügel in den Eppach- und Brüggenwald zurückzuziehen. Um einen geordneten Bezug der neuen Stellung des linken Flügels der IV. Division zu ermöglichen und wohl auch, weil die Infanterie der VIII. Division ohne allzu grosse Rücksichtnahme auf die Wirkung der feindlichen Artillerie vorgegangen war, mussten die Truppen der VIII. Division bis Kollerhütte resp. Neuhaus zurückgehen. Beide Divisionen besaßen noch je das Landwehr-Infanterie-Regiment als allgemeine Reserve, die IV. Division hinter ihrem linken, die VIII. hinter ihrem rechten Flügel.

Während die VIII. Infanterie-Brigade gegen das Gros der VIII. Division bei Brüggenweid im Kampfe stand, war die VII. Infanterie-Brigade dem zurückgehenden Regiment 29 der VIII. Division gefolgt und hatte nach und nach eine Frontveränderung nach Norden bewerkstelligt. Bei der Wiederaufnahme des Gefechtes um 11^{1/2} Uhr vollzog die Brigade eine weitere Linksschwenkung und gelangte dadurch in Flanke und Rücken des im zweiten Treffen gegen Brüggenweid vorrückenden feindlichen Regiments 29 und somit auch der VIII. Division. Schliesslich langte auch das frühere Avantgarde-Artillerie-Regiment 1 der IV. Division an, welches der vorgehenden Infanterie auf den schlechten Wegen nur langsam hatte folgen können; es kam nicht mehr zum Schuss. —

Nach zirka 15 Minuten Unterbrechung wurde das Gefecht wieder aufgenommen. Die VIII. Infanterie-Brigade ging mit Regiment 15 gegen Brüggenweid, also rechts der Artillerie, vor, Regiment 16 suchte sich, so gut es der Raum gestattete, links der Artillerie, zwischen dieser und dem Eppachwalde, zu entwickeln, das Schützen-Bataillon 4 stand im Eppachwalde und das Landwehr-Regiment 10 folgte, sich hinter der Artillerie durchziehend, dem Regiment 16. Die Entwicklung dieses letzteren Regiments wäre kaum möglich gewesen, denn es wurde bereits wieder in seiner linken Flanke vom Feinde umfasst und heftig beschossen. — Auch die VIII. Division hatte ihre Vorwärtsbewegung wieder aufgenommen und versuchte, durch Vornahme des Landwehr-Infanterie-Regiments 19 ins erste Treffen, eine vollständige Umfassung des feindlichen linken Flügels. Um dieser Umfassung entgegenzutreten, nahm auch die IV. Division ihr Landwehr-Regiment vor. Da aber die Bataillone desselben neben dem Regiment 16 keinen Raum mehr zur Entwicklung fanden, warfen sie sich in den Eppachwald, wo sie sich, unter sich und mit dem Schützen-Bataillon vermischend, an der Lisière zu entwickeln suchten. Schliesslich warf sich auch noch das Bataillon 46 des

Regiments 16 in den Eppachwald, so dass bei Abbruch des Gefechtes sich mehr wie vier Bataillone in demselben befanden, deren an der Waldlisière stehende Tirailleurs die vorgehende Infanterie des rechten Flügels der VIII. Division theilweise in der Flanke beschossen. Um das Vordringen des Feindes aufzuhalten, versuchten einzelne Abtheilungen der im Eppachwalde stehenden Infanterie der IV. Division Vorstösse zu machen, welche aber jeweilen zurückgewiesen wurden. —

Es war 1 Uhr, als der Leitende das Gefecht abbrechen liess und standen sich um diese Zeit gegenüber: Auf dem linken Flügel der IV. Division: 10 Bataillone gegen 13 der VIII. Division und auf dem rechten Flügel: 6 Bataillone gegen 3 der VIII. Division. Sodann 4 Batterien der IV. Division gegen 2 Batterien der VIII. bei Zelg und 2 Batterien derselben nördlich Neuhaus.

Wir wollen nun die Begebenheiten in der Reihenfolge unseres Berichtes vom 9. September Abends bis zum Schlusse des Gefechtes vom 10. September etwas näher betrachten:

Der am 9. September auf der Linie Madiswyl-Langenthal-Aarwangen dislozirten IV. Division standen gegenüber:

- a) das Gros der feindlichen Armee bei Aarburg-Zofingen;
- b) die feindliche VIII. Division bei Ettiswyl.

Es ist nun kaum anzunehmen, dass das Gros der Westarmee, welches bei Herzogenbuchsee-Wangen a./A., also zirka 8 km hinter der IV. Division stand, seine Vorposten über die Kantonnemente der IV. Division in der Richtung gegen Aarburg und Zofingen vorgeschoben hätte. Es musste sich daher die IV. Division auch in der angegebenen Richtung sichern. Da man nun aber bei Manövern nicht gerne die Hälfte einer Division auf Vorposten stellt, so hätte die IV. Division am Abend des 9. September in dem Rayon Bollodigen - Thörigen - Bleienbach-Lotzwyl - Madiswyl konzentriert und die Spitzen des Gros der Armee bis Langenthal-Aarwangen vorgeschoben werden müssen. So wie die Situation aber war, hatte man für die IV. Division eine unnatürliche Kriegslage geschaffen und mussten wenigstens die in Aarwangen liegenden Truppen am 10. September Vormittags, um nach dem Divisionssammelplatze zu gelangen, einen Flankenmarsch vor dem auf zirka 12 km entfernten Feinde durchzuführen. 12 km wären nun aber für die feindliche Kavallerie keine Entfernung gewesen und der bekanntlich schwere Train des Genie-Bataillons hätte in eine höchst fatale Lage kommen können. — In dem vom Kommandanten des 15. Infanterie-Regiments erlassenen Vorpostenbefehl fällt uns das Fehlen der Orientierung

über die Lage der eigenen Division und des Gros der Armee, sowie des Gros der feindlichen Armee auf. Es ist aber im Felde unbedingt nothwendig, dass jeder einzelne Unterführer möglichst eingehend über die allgemeine Situation orientirt sei, besonders, wenn diese Unterführer, wie dies bei Vorposten sich ereignen kann, in den Fall kommen können, selbständig handeln zu müssen. — Man glaube nur nie, dass, weil man selber genau orientirt ist, dies bei Andern auch der Fall sei. — Die Erfahrung lehrt uns das Gegentheil.

Wir wissen nicht, ob von der den Vorposten zugetheilten Schwadron einzelne Reiter den in vorderster Linie stehenden Bataillonen zugetheilt wurden, möchten aber darauf aufmerksam machen, dass solche Reiter auch Nachts mit Vortheil zum Meldungsdienste verwendet werden können.

In dem Vorpostenbefehl der VIII. Division ist uns die Kombination des Vorpostenkorps nicht recht verständlich. Von drei verschiedenen Truppenkörpern, dem Landwehr-Infanterie-Regiment 19, dem Infanterie-Regiment 29 und dem Schützen - Bataillon 8 werden einzelne Kompagnien unter das Kommando des Kommandanten des Régiments 29 gestellt. Angenommen, das Landwehr-Regiment habe sich durch eigene, selbständige Vorposten zu sichern gehabt, was durch die Lage des Kantonnements des betreffenden Truppenkörpers vollkommen gerechtfertigt war, so hätte die hiezu bestimmte Kompagnie nicht dem allgemeinen Vorpostenkommando unterstellt werden müssen. Der Rest der zu sichernden Linie, zirka 6 km, hätte aber ganz gut nur von Theilen des Régiments 29 besetzt werden können.

(Fortsetzung folgt.)

Die Militärstrafgerichtsordnung im Nationalrath.

Die Militärstrafgerichtsordnung ist kürzlich im Nationalrath behandelt worden. Es ist dies zu der denkbar ungünstigsten Zeit geschehen.

Der eidg. Militärdirektor, welcher die Frage studirt hat und besonders berufen war, die militärischen Interessen zu vertreten, ist gestorben, seine Stelle noch nicht besetzt. Ueberdies ist die Frage einer einheitlichen Leitung des Militärwesens und damit eine Revision des ganzen Gesetzes über die Militärorganisation angeregt.

Die neue Gerichtsordnung gründet sich auf die Militärorganisation von 1874 und nimmt Divisionsgerichte in Aussicht. Bei einer Revision der Militärorganisation wird Schaffung des Korpsverbandes angestrebt werden. Sollte dies belieben, so dürften Korpsgerichte besser als Divisionsgerichte entsprechen.

Hier ist nicht der Platz, zu untersuchen, ob bei unsern Armeeverhältnissen der Divisionsverband oder Korpsverband besser entspreche. Es genügt, auf den Gegenstand hinzuweisen.

Ueberdies wäre wünschenswerth gewesen, dass das bürgerliche Gesetzbuch des Bundes vor dem militärischen erlassen worden wäre. Herr Karl Stooss bemerkt in seinen Vorschlägen wohl ganz richtig: „Befriedigend und normal kann sich der Gesetzeszustand nur gestalten, wenn das bürgerliche Strafbuch vor dem Militärstrafgesetz erlassen wird; denn nur dann erübrigt für die Militärstrafgesetzgebung lediglich die Aufstellung des militärischen Sonderstrafrechts, welches, abgesehen von einigen Vorschriften des allgemeinen Theils, ausschliesslich die Strafbestimmungen über die militärischen Delikte umfassen dürfte“.

Warum es jetzt auf einmal so grosse Eile hatte, die Militärgerichtsordnung unter Dach zu bringen, ist nicht recht erklärlich.

Zweckmässig ist, dass bei der neuen Militärgerichtsordnung die einzelnen Abschnitte und nicht das Ganze den Räthen vorgelegt werden. Es bietet dies eine Gewähr für bessere und eingehendere Prüfung des Gegenstandes.

Der erste Abschnitt der Gerichtsordnung, mit welchem sich der Nationalrath beschäftigt hat, umfasst: Gerichtsbarkeit, Justizstab und Militärgerichte.

Die Zeitungen haben über die Verhandlungen nur sehr kurz und wenig zuverlässig berichtet. Wir haben bedauert, dass die seiner Zeit in der „Neuen Zürcher Zeitung“ angeregten stenographischen Berichte ein frommer Wunsch geblieben sind.

Für heute möge man uns einige Bemerkungen über die erledigten Verhandlungsgegenstände erlauben.

Nach dem Entwurf sollen der Militärgerichtsbarkeit und dem Militärstrafgesetz u. A. unterstellt sein:

Nach Art. 3: „Die militärischen Beamten, und Angestellten des Bundes und der Kantone in Bezug auf Handlungen, die mit ihrer amtlichen Stellung im Zusammenhang stehen.“

Diese Stelle ist gestrichen worden. Die Tragweite derselben hat sicher weder die Kommission, noch der Nationalrath gehörig gewürdigt.

Mit dem Artikel wird dem gesammten Militärwesen ein grosser Theil seiner Grundlage entzogen.

Die ganze Hierarchie der Militärbeamten, welche die Militärorganisation von 1874 ins Leben gerufen hat, soll (mit einziger Ausnahme der Instruktoren) für ihre Amtshandlungen nicht unter dem Militärgesetz stehen! Es heisst dies nichts Anderes, als die Unverantwortlichkeit der Militärbeamten beschliessen.